



Marktgemeinde
Kraubath an der Mur



Kraubath/Mur, am 23.9.2014

Zahl: 144 J 747/5-2014

Betr.: Jagdpachtschilling;

Verteilung für das Jagdjahr 2014/15

Bez.: § 21 Abs. 1-3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986

K u n d m a c h u n g

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde Kraubath/Mur liegt ab 24.9. bis 22.10.2014 durch vier Wochen hindurch jeden Wochentag (außer Samstag) von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Kraubath/Mur zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2014/15 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht werden, vom

23.10. – 04.12.2014

jeden Dienstag in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur oder aber kann auch die Überweisung der Anteile auf ein bestimmtes Konto innerhalb der angeführten 6 Wochen beantragt werden. Nicht fristgerecht behobene Jagdpachtgelder verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Erich Ofner eh.